

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Riesau
Bismarckstr. 20
Postfach Nr. 22

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesau, des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamts Riesau und des Hauptzollamts Meißen bestmöglicherweise bestimmt Blatt.

Verlagsdruckerei
Riesau
Bismarckstr. 20
Postfach Nr. 22

Nr. 211.

Dienstag, 10. September 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Schriftgröße (8 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 22 mm breite Reklamgröße 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Abhängige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Weststr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesau.

Strefemann, der Europäer.

In der Montags-Sitzung der Völkerbundversammlung hat Dr. Strefemann nicht nur in seiner Eigenschaft als deutscher Außenminister, sondern auch — und dies vielleicht in erster Linie — als europäischer Staatsmann gesprochen, dessen politischer Blick weit über die engeren Grenzen seines Vaterlandes hinausragt. Wären alle Staatsmänner der europäischen Völkerbundsmächte von dem Geiste befeuert, der Strefemanns Rede ausgeht, so könnten die Geschlechter der pan-europäischen Idee mit Zuversicht in die weitere Zukunft schauen. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß nicht auch andere Staatsmänner, wie z. B. MacDonald und Briand, ihren Teil dazu beitragen würden, den großen völkerverbindenden Gedanken einer europäischen Gemeinschaft zu fördern. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß gerade der deutsche Vertreter im Völkerbunde schon seit längerer Zeit und mit ganz besonderem Nachdruck den Ideen des Wort redete, von deren Verwirklichung die notwendige Konsolidierung der europäischen Verhältnisse und damit die Dauerhaftigkeit des europäischen Friedens abhängen dürfte. Rein gefühlsmäßig haben dies wohl alle Völker schon erkannt, woraus auch die begeisterten Ovationen zurückzuführen sind, die dem deutschen Außenminister beim pan-europäischen Schluß-Kapitel seiner Rede von der Völkerbundversammlung bereitet wurden. Freilich wäre es verfehlt, wenn man sich durch diesen reißerischen Erfolg der pan-europäischen Idee dazu verleiten lassen würde, schon jetzt an die baldige und unabdingbare Verwirklichung dieses Gedankens zu glauben. Man muß sich auch darüber klar sein, daß die Initiative der Pan-europa-Bewegung nicht überall dieselben sind. Dr. Strefemann deutete dies in seiner Rede auch an, indem er sich mit Entschiedenheit gegen die vielfach vorhandene Tendenz wandte, eine europäische Staatengemeinschaft in Gegensatz zu anderen Erdteilen (sich: Amerika) zu bringen. Würde sich ein europäischer Staatenbund in eine solche Richtung drängen lassen, so wäre die ihm zu Grunde liegende Friedens-Idee von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ganz abgesehen davon, daß die europäische Wirtschaft, und nicht zuletzt die deutsche, heute und auch in der ferneren Zukunft bestimmt auf eine enge Zusammenarbeit mit Amerika angewiesen ist. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Repräsentant Deutschlands vor dem Forum des Völkerbundes in dieser Beziehung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Man darf in Amerika unter gar keinen Umständen den Eindruck hervorrufen, als ob es sich bei den europäischen Verständigungsbestrebungen um eine Verschiebung gegen die finanziellen Übermacht der Neuen Welt handeln würde.

Strefemann tat aber auch gut daran, gegen die nationalitätlichen Rücksichten zu Felde zu ziehen, von denen er als den Pan-europa-Bestrebungen sprach, „die jeden Gedanken zur Unfruchtbarkeit bestimmen, wenn er nicht in das allgemeine Normaldenken hineinfließt“. Mit diesen Worten hat Strefemann den Nagel auf den Kopf getroffen. An dieser, vornehmlich historisch begründeten Einstellung vieler unserer Zeitgenossen kann man nicht achtlos vorbeigehen, wenn man der Schwierigkeiten, die der Verwirklichung des Pan-europa-Gedankens noch im Wege stehen, Herr werden will. Man hat es hier mit allübertragenen Vorurteilen zu tun, die auch auf die bis zum heutigen Tage vorherrschenden Jugenderziehungsmethoden zurückzuführen sind. Es bedarf hier tatsächlich einer grundsätzlichen Umstellung in der ganzen Erziehungsfrage, was aber nur mit Hilfe der jeweiligen staatlichen Autorität zu erreichen sein wird. Schon daraus ergibt sich, daß das Problem Pan-europa nicht im Laufe von Tagen, Wochen oder Monaten gelöst werden kann, daß vielmehr eine jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Arbeit erforderlich ist, um hier wirklich etwas Neues zu schaffen. Was nun die Rede Strefemanns anbelangt, so läßt sich immerhin feststellen, daß er der Idee einen weiteren Antrieb gegeben hat, was um so höher zu werten ist, als er von dem Vertreter einer Nation erfolgte, die infolge des verlorenen Krieges immer noch unter einem gewissen nationalitätlichen Druck zu leiden hat.

Die nun einmal nicht zu bestrittene Tatsache, daß die im Versailles-Friedensvertrag getroffene Regelung der Minderheitenfrage, speziell vom deutschen Standpunkt aus ungerecht und deshalb auch als revisionsbedürftig bezeichnet werden muß, zwang den deutschen Außenminister natürlich auch zu einem Eingehen auf dieses unerfreuliche Kapitel der Minderheiten. Bedauerlicherweise hat sich der Völkerbund noch nicht dazu verstehen können, in diesem Punkte seinen Pflichten so nachzukommen, wie es von den christlichen Freunden des Völkerbundgedankens erwartet werden müßte. Es ist aber zu hoffen, daß es nun der vereinten Kraft von Strefemann und MacDonald gelingen wird, die bisherige Passivität des Völkerbundes in dieser Frage zu Fall zu bringen, was sich nur zu seinem wie auch der Minderheiten Nutzen auswirken kann. Schließlich wird sich der Völkerbund — was auch von Strefemann ausgesprochen wurde — künftig in stärkerer Nähe dem Abrüstungsproblem zuwenden müssen, damit auch hier endlich ein rascheres Tempo eingeschlagen wird. Bei allen diesen Dingen geht es letzten Endes um die Frage, ob der Völkerbund seine Feuerprobe besteht oder nicht.

Die Taifun-Katastrophen auf den Philippinen.

Manila. Die Zahl der Todesopfer, die der Taifun im südlichen Teil der Insel Luzon gefordert hat, beläuft sich auf über 200. Tausende von Personen sind obdachlos.

Die Forderungen der deutschen Landwirtschaft.

Eine dringende Mahnung an den Reichsernährungsminister.

Berlin, 9. September. Die Führer der deutschen Landwirtschaft haben sich erneut in einem Schreiben an den Reichsernährungsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dietrich Geman, und ihn noch einmal die außerordentlich schwierige Lage der Landwirtschaft dargestellt. Gleichzeitig werden auch entsprechende Hilfsmaßnahmen in Vorschlag gebracht. In dem Schreiben an den Reichsernährungsminister, das von Dr. Brandes, Dr. Schiele, Dr. Herms und Dr. Fehr unterzeichnet ist, heißt es unter anderem: „In unserem letzten Schreiben vom 8. Juli dieses Jahres haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschlüsse des Reichstages nur als eine Teillösung zur Wiederherstellung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft angesehen werden können und haben nachdrücklich die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiet betont, die einerseits für die praktische Durchführung der Reichstagsbeschlüsse erforderlich sind und andererseits die Verwirklichung des Schicksals der landwirtschaftlichen Erzeugung zum Ziele haben.“

In unserem lebhaften Bedauern müssen wir heute feststellen, daß die in unserem Schreiben vom 8. Juli ausgesprochenen Beschränkungen in noch weit stärkerer Maße eingetreten sind. Die zunehmende Verschärfung auf dem landwirtschaftlichen Produktionsmarkt hat bereits jetzt dem deutschen Landwirt weitere hohe Verluste angefügt und damit die schon kritisch gemordete Lage auf änderliche Weise. Wir halten es daher für unerlässlich, sofort schnell wirkende Maßnahmen einzuleiten, die dieser bedrohlichen Entwicklung einhalt tun. Die Landwirtschaft kann es nicht verkennen, daß die Reichsregierung unzulässig einer Entwicklung gegenübersteht, die sie in schwere innere Erschütterungen hineinzutreiben droht.

Die Erbitterung ist außerordentlich gewachsen

und es wird den besonnenen Elementen angeichts der Unmöglichkeit der ferneren amtlichen Stellen immer schwerer, die erregten Gemüter zu beruhigen. Die Verantwortlichkeit der Reichsregierung, auf die wir mehrmals mit größtem Ernst hingewiesen haben, hat sich nicht vermindert, sondern ist erheblich gewachsen. Wir richten daher erneut die dringende Forderung an die Regierung, unbeschadet der grundsätzlichen auf lange Sicht und nur unter Mitwirkung der geschickten Körperlichkeiten zu verwirklichenden Forderungen unseres Programms vom 20. März dieses Jahres eine Reihe von Sofortmaßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, die dringenden Nötlänge auf den landwirtschaftlichen Produktionsmärkten zu beheben und die ohne Mitwirkung des Reichstagsplenums löslich durchführbar sind.

Es muß leider festgestellt werden, daß eine Einwirkung des Gesetzes über die Vermählung von Inlandsweizen vom 4. Juli 1929 auf dem Weizenmarkt bisher nicht zu verzeichnen ist. Wir halten es daher für dringend geboten, daß Sie, Herr Minister, von dem im Gesetz vom 4. Juli 1929 festgelegten Ermächtigungen sofort restlos Gebrauch machen. Das ist umso notwendiger, als die starke Voreindeutung der deutschen Weizen mit Auslandsweizen im Monat Juli wie des Weizenhandels die Ausnahme an inländischem Weizen stark vermindert hat. Wir müssen die uns auch an amtlichen Stellen begonnene Auslegung, daß die für die Zeit vom 1. August bis 30. November vorgesehene Quote von 40 v. H. nur in dem gesamten Zeitabschnitt, nicht aber in jedem einzelnen Monat eingehalten werden muß, als dem Sinn und Zweck des Gesetzes widersprechend ablehnen. Die Entwicklung der deutschen Weizenpreise und die schwache Nachfrage nach inländischem Weizen im Monat August zwingt zu der Annahme, daß die im Gesetz vorgesehene Quote von 40 v. H. inländischen Weizens bisher tatsächlich nicht vermaßen ist. Wir halten es ferner für notwendig, daß in Ausführung der Be-

stimmungen der Paragraphen 1 und 3 des Gesetzes eine Erhöhung der Vermählungsquote vorgeschrieben wird, da die jetzige Handhabung des Gesetzes offensichtlich nicht die notwendige und erwartete Einwirkung auf die Preisentwicklung ausgeübt hat. Das die Lage auf dem Roggenmarkt anlangt, so sind unsere Ihnen mehrmals mit allem Nachdruck dargelegten Befürchtungen leider in vollem Umfang eingetreten. Bereits in unserem Schreiben vom 8. Juli dieses Jahres haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der vom Reichstag beschlossene Maßstab für den Roggen praktisch mehr oder weniger unwirksam ist und eine Verhärfung der Mittel der Getreidehandelsgesellschaft unerlässlich ist. Wir wiederholen hiermit erneut diese mehrmals erhobene Forderung und sind der Ansicht, daß die dringend notwendige Entlastung des Roggenmarktes nur durch Voraussetzung größerer Mengen Roggen aus dem Markt erreicht werden kann.

Zur Deckung der hiermit vorausichtlich verbundenen Verluste müßte das Reich für den der deutschen Getreidehandelsgesellschaft gegebenen Kredit in Höhe von 28 Millionen Reichsmark die Ausfallbürgschaft übernehmen.

Die Entwicklung des Roggenmarktes hat den von uns immer wieder betonten entscheidenden Zusammenhang zwischen der Preisbildung des Roggens und der Gestaltung des Futtermittelmarktes dargestellt. Da für die Roggenüberschüsse die Möglichkeit des Verkaufs zu angemessenen Preisen nicht besteht, so würde die Landwirtschaft ungenügend zur Aufblähung der Schweinefleischmärkte in der Lage sein. Daraus ergibt sich die ernste Gefahr, daß die Überproduktion an Roggen sich in nicht zu ferner Zeit auf dem Gebiete der Schweinefleischproduktion bemerkbar macht. Aus diesem engen betriebswirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Schweinefleisch, Roggen- und Futtermittelmärkten ergibt sich die Notwendigkeit, die Einfuhr ausländischer Futtermittel des zu drohen. Wir beantragen schnellste Aufhebung des Zwischenschlusses für Futtermittel. Diese Maßnahme würde auch der bedrohlichen Entwicklung des Kartoffelmarktes entgegenwirken. Auch die Marktlage für Braugerste hat sich sehr ungünstig entwickelt.

Die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft erschließt sich aber nicht nur in den oben behandelten Betriebszweigen, sondern erfährt noch eine besondere Verschärfung durch den seit Jahren auf dem Rindviehmarkt lahmenden Preisrückgang. Die erforderliche Entlastung des Rindviehmarktes ist nur durch Fernhaltung der übermäßig großen Vieh- und Fleisch-einfuhren zu erreichen. Von einer Fortführung der Verhandlungen mit Dänemark auf der bisherigen Grundlage vermögen wir uns einen praktischen Erfolg nicht zu versprechen. Wir haben bereits mehrmals die dringende Notwendigkeit betont, die Verhandlungen mit Finnland zum Zwecke der Befestigung der Bindung des Butterpreises mit größter Beschleunigung zu Ende zu führen.

Wir richten an Sie die dringende Bitte, mit allem Nachdruck für die Abklärung des deutsch-finnischen Handelsvertrages innerhalb der Reichsregierung einzusetzen. Das Ziel muß unter allen Umständen darin bestehen, mindestens noch im Laufe dieses Jahres die erhöhten Butter- und Rahmgänge in Wirklichkeit zu legen.

Angeichts der außerordentlich bedrohlichen Verschärfung der Lage der Landwirtschaft halten wir die schleunige Einberufung des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages unabhängig vom Zusammenritt des Plenums zur sofortigen Durchführung der auf handelspolitischem Gebiete liegenden vornehmlich angeführten Sofortmaßnahmen für unerlässlich. Wir bitten entsprechende und schnell wirkende Maßnahmen auf finanzieller und kreditpolitischem Gebiete zur Behebung des Verfallsdrucks und zur Erleichterung der Erntefinanzierung in die Wege zu leiten. Endlich muß die Landwirtschaft nunmehr schleunigst von der Last der Tilgung der Rentenmarktschulden befreit werden.“

Graf Westarp

über die Kontrolle der entmilitarisierten Zone.

Berlin. Der Führer der Deutschnationalen Reichstagsfraktion, Graf Westarp, ergötzte seine Ausführungen in der Kreuzzeitung vom 8. September, in denen er feststellte, daß die deutsche Abordnung im Haager Abkommen vom 30. August die Kontrolle der entmilitarisierten Zone ausgedehnt habe durch eine Erklärung, die sich gegen einen Aufruf des Reichsministers Dr. Wirth richtete.

Graf Westarp erklärt unter anderem: Herr Wirth gibt selbst zu, daß ich mich bei meinem Urteil über die Unabhängigkeit der Locarno-Kommissionen für Entmilitarisierungsfragen auf seinen Parteivorstandenden Prälat Kaas berufen kann. Er bekämpft also auch dessen Auslegung. Seine Argumente schlagen aber nicht durch. Wenn nach dem von Herrn Dr. Wirth jetzt erst bekanntgegebenen Wortlaut in einem Abkommen, das sich wie dasjenige vom 30. August allein auf Entmilitarisierung bezieht, die „etwaige Anwendung des Artikels 213 über die Untersuchungen“ ausdrücklich vorbehalten wird, so spricht zumindestens eine sehr starke Vermutung dafür, daß damit die Untersuchung in Entmilitarisierungsfragen gemeint ist. Die Vermutung ist umso stärker, als die Vertragspartner bisher im Untersuchungs- und im Genfer Protokoll die Untersuchung auch für die Kontrolle

der Entmilitarisierung in Anspruch genommen haben und als die Deklaration vom Dezember 1926 zwar das Recht an elementar habe verneint, die grundsätzliche Frage aber, ob Untersuchung wegen der Entmilitarisierung zulässig sei, offenlassen hat. Die von Herrn Wirth in seinem Aufruf vertretene Auffassung würde mir nur dann gewisse Gründe, einen wirklichen Schutz Deutschlands gegen Untersuchungen in Entmilitarisierungsfragen zu gewährleisten, wenn protokolllarisch feststände, daß sie nicht nur in den Verhandlungen von deutscher Seite amtlich vertreten und festgehalten, sondern auch von der Gegenseite ausdrücklich anerkannt ist. Darüber, daß dies geschehen ist, sagt Herr Dr. Wirth kein Wort.

Wenn Herr Dr. Wirth sich dagegen verwahrt, daß ich das Ergebnis des Haager Abkommens als Einführung einer „Kontrolle“ der Locarno-Kommissionen als „Kontrollkommissionen“ bezeichne, so ist dieser Streit um Worte vielmehr aus der parteipolitischen Lage heraus verständlich, in der sich die deutsche Abordnung befindet. Schließlich berechtigt die Widerstand gegen das Wort „Kontrolle“ nicht. Da das Abkommen vom 30. August sowohl das Untersuchungsrecht des Völkerbundesrates wie das Recht der Vergleichskommissionen, Untersuchungen auf deutschem Boden vorzunehmen auf das Gebiet angeblicher Verstöße Deutschlands gegen die Artikel 42 und 43 ausdehnt, so enthält es in der Sache die bisher von allen Seiten abgelehnte Dauerkontrolle über die entmilitarisierte Zone.